

Aktueller Stand der Entwicklungen zur e-Evidence

19. September 2019, 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Hörsaal 0.23

<https://www.edvgt.de/veranstaltung/aktueller-stand-der-entwicklungen-zur-e-evidence/>

Moderation:

- Markus Hartmann, Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter, Leiter der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW), Köln

Referenten:

- Dr. Raphael Bossong, Wissenschaftler an der Stiftung Wissenschaft und Politik
- Birgit Sippel, Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Straßburg
- Stefanie Schott, Fachanwältin für Straf- und Steuerrecht, Kanzlei Kipper + Durth, Darmstadt
- Patricia Hamel, Nationale Expertin in der Europäischen Kommission/Generaldirektion Justiz

Protokoll:

- Aljoscha Dietrich, Universität des Saarlandes

Eröffnung durch Markus Hartmann, welcher u.a. die Frage aufstellte, wie ein transnationaler Datenzugriff auf europäischer Ebene richtig zu organisieren sei. In seiner Dienststelle gäbe es kein Ermittlungsverfahren mehr, welches keinen internationalen Bezug habe. Die Vorschläge zur Verbesserung der aktuellen Situation der Europäischen Kommission sollen Kern der folgenden Diskussion sein. Zunächst soll nun jeder Referent sein Eingangsstatement halten und anschließend die Diskussion zwischen Experten und Publikum freigegeben werden.

Zunächst stellte Frau Hamel die Vorschläge der Europäischen Kommission vor. Im April 2018 wurden zwei Vorschläge zur Erlangung von elektronischen Beweismitteln vorgelegt, da ein Großteil der heutigen Verfahren elektronische Beweismittel enthält. Die Situation ist aktuell innerhalb und außerhalb der EU sehr unübersichtlich, unzuverlässig und langwierig. Hierdurch ist häufig eine Identifizierung der Täter nicht mehr möglich. Daher gibt es nun einen Vorschlag für eine neue Verordnung und Richtlinie. Wesentliche Neuerung: Mitgliedsstaat A erlässt eine Anordnung zur Herausgabe und schickt sie direkt an einen Provider in Mitgliedsstaat B, ohne Involvierung der nationalen Justiz in Staat B. Der Datenspeicherort spielt keine Rolle.

Frau Sippel trug anschließend ihre Sicht vor. Sie sieht die Vorschläge grundsätzlich kritisch. Der Europäische Rat habe das Thema zu schnell behandelt, wesentlichen Bedenken von einzelnen Mitgliedstaaten wurden ignoriert. Das Europäische Parlament hat die Thematik tiefer diskutiert. Es gäbe viele Fragen und Bedenken, welche eine sorgfältige Auseinandersetzung erforderlich machen. Probleme liegen u.a. bei dem Datenschutz und den Rechten der Beschuldigten. Der direkte Zugriff könne dazu führen, dass die Bürger ihre Rechte nicht in Anspruch nehmen können. Die Rolle der Privaten ist bedenklich. Eine besondere Sorgfaltspflicht ist geboten wegen der Reichweite der Richtlinie.

Auch Frau Schott sieht die Vorschläge kritisch. So sei es u.a. ein Problem, dass der Vollstreckungsstaat nicht mehr eingebunden werden soll. Auch die Serviceprovider erhielten zu wenig Informationen, um zu prüfen, ob die Maßnahme rechtmäßig sei. Den betroffenen Personen fehlt die Möglichkeit sich zu wehren, da die Ermittlungen meist verdeckt geführt werden. Die Rechte diverser Berufsstände, u.a. Journalisten und Anwälte, könnten gefährdet sein. Die Anpassung des Rates sind nicht ausreichend. Auch fehlen Vorgaben zur Weitergabe der Daten, sowie würden Beweisverwertungs- und Beweisverwendungsverbote unzureichend berücksichtigt. All dies geschehe unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung, betreffe jedoch quasi Jeden.

Abschließend stellte Herr Bossong seine Sicht als Politikwissenschaftler auf die Thematik vor. Er fasst das Thema weiter und sieht eine globale Herausforderung. Die USA haben mit dem Cloud Act vorgelegt, die Daten von „US Residents“ und „Citizens“ können hiermit weltweit abgefragt werden. Eine europäische, strukturierte Antwort sei notwendig, welche die nationale, die US-amerikanische und die Sicht der Europäischen Union zusammenbringe. Regelungen in diesem Umfeld haben potentiell globale Auswirkungen. Auch sehe er die Gefahr, dass nicht nur „normale“ Ermittlungen betroffen seien, sondern auch politische Missbrauchsmöglichkeiten geschaffen werden könnten (Stichwort „Hate speech“). Daher stellte auch Herr Bossong die besondere Sorgfaltspflicht bei dieser Diskussion heraus.

Abschließend wurde die Runde erweitert und das Auditorium konnte sich äußern. Behandelt wurden u.a. die fehlende Differenzierung der Vorschläge und die Hoffnung auf eine Stärkung des Rechtsstaats sowie Beseitigung der aktuellen Wild-West-Situation durch die neuen Regelungen.